

12.08.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4118 vom 11. Juli 2024
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/9965

Hagen: 14-Jährige sticht mit Messer zu – Werden Mädchen immer krimineller?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bereits am 16. April 2024 kam es gegen 23:30 Uhr zu einem Vorfall in der Rathausstraße in Hagen. Dort ging eine 14-Jährige eine 19-Jährige körperlich an, schlug sie und stach ihr mit einem Messer ins Bein. Die Hagenerin trug Verletzungen davon und wurde ihrer Handtasche beraubt. Einige Tage später bedrohte die 14-Jährige ihr Opfer zudem mit dem Tode. Umfangreiche Ermittlungen, Zeugenvernehmungen und eine Wohnungsdurchsuchung führten unter anderem zur Auffindung von Beweismitteln, sodass die Hagener Kriminalpolizei einen Untersuchungsbefehl anregen konnte. Die Hagener Staatsanwaltschaft beantragte diesen bei Gericht, woraufhin die polizeibekanntete 14-Jährige am Donnerstag, 3. Mai, in U-Haft genommen werden konnte.¹

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 4118 mit Schreiben vom 11. August 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

1. *Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang sowie Straftatbestände aufschlüsseln.)*

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Hagen hat dem Ministerium der Justiz unter dem 17.07.2024 im Wesentlichen berichtet, dass die Staatsanwaltschaft im Juli 2024 wegen des der Kleinen Anfrage zugrundeliegenden Tatgeschehens Anklage zum zuständigen Amtsgericht u. a. wegen schweren Raubes erhoben habe. Der Angeschuldigten werde u. a. vorgeworfen, der Geschädigten unter Schlägen und Tritten sowie der Verwendung eines Messers die Handtasche entrissen zu haben. Zu einem gesonderten Tatvorwurf dauerten die Ermittlungen an.

¹ Vgl. <https://www.wp.de/staedte/hagen/article242244310/Hagen-Tatort-Rathausstrasse-14-Jaehrige-sticht-mit-Messer-zu.html>.

2. *Über welche Staatsbürgerschaften verfügt die Tatverdächtige? (Bitte Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei einem deutschen Tatverdächtigen nennen.)*

Dem in der Antwort zu Frage 1 genannten Bericht zufolge ist die Angeschuldigte syrische Staatsangehörige.

3. *Welche sonstigen polizeilichen Erkenntnisse sind über die Tatverdächtige bekannt?*

Die Tatverdächtige ist zurückliegend wegen des Verdachts der Begehung folgender Delikte polizeilich in Erscheinung getreten:

- Vorsätzliche einfache Körperverletzung (acht Fälle)
- Ladendiebstahl (vier Fälle)
- Missbrauch von Notrufen (zwei Fälle)
- Gefährliche Körperverletzung (sechs Fälle)
- Sachbeschädigung
- Schwerer Raub
- Bedrohung (vier Fälle)

4. *Wie hoch ist der Anteil der Mädchen respektive jungen Frauen an den von 2015 bis heute verübten Straftaten in Nordrhein-Westfalen?*

5 *Welchen Alterskohorten (0-13, 14-17, 18-20 und ab 21) gehören die in Frage 4 abgefragten Mädchen respektive jungen Frauen an? (Bitte entsprechend der Klammer aufschlüsseln.)*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn eines Folgejahres für das Vorjahr veröffentlicht wird. Bis zur Veröffentlichung führt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen umfangreiche und aufwändige Prüfroutinen im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses durch. Insofern liegen die Daten zu Straftaten für das Jahr 2024 derzeit noch nicht qualitätsgesichert vor.

Die Anteile (einschließlich die der Berechnung zugrundeliegenden Tatverdächtigenzahlen) der weiblichen Tatverdächtigen unter 21 Jahren an allen Tatverdächtigen (männlich und weiblich, aufgeteilt nach Kohorten) bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl weibliche Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt							
Berichts- zeitraum	Tatver- dächtige insg.	weibliche Tatver- dächtige insg.	Altersaufteilung der weiblichen Tatver- dächtigen				
			unter 21			ab 21	Anteil U21 an TV insg.
			bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21		
2015	492 245	122 770	4 272	13 139	10 552	94 807	5,7%
2016	494 885	120 205	4 636	12 542	9 957	93 070	5,5%
2017	475 452	117 215	4 933	12 755	9 597	89 930	5,7%
2018	457 275	113 428	4 972	12 356	9 059	87 041	5,8%
2019	447 847	112 301	5 254	12 201	8 683	86 163	5,8%
2020	434 764	108 477	4 019	10 664	8 304	85 490	5,3%
2021	433 882	108 916	4 795	10 004	7 950	86 167	5,2%
2022	481 848	124 239	6 810	13 530	8 568	95 331	6,0%
2023	503 993	132 238	8 155	14 747	9 132	100 204	6,4%